

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2012

Nr. 2012/65

## Lynn Gerlach, 8003 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projektentwicklung des Animationsfilms „Das Drachennest“

---

### 1. Erwägungen

Lynn Gerlach, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projektentwicklung des Animationsfilms „Das Drachennest“. Die Reise des wagemutigen Ritters, aufgebrochen um die schöne Prinzessin aus den Klauen des bösen Drachen zu retten endet jäh und unerwartet. Der Ritter findet sich unter den Fittichen einer Furie von Prinzessin, die bereits den armen Drachen unterjocht, wieder. Doch die beiden Gefangenen geben sich nur scheinbar ihrem Schicksal hin und hecken einen Plan aus, um die Herrschaft der Prinzessin zu beenden. Für den Animationsfilm sind Ausgaben von Fr. 18'175.-- budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Lynn Gerlach, Zürich ist an die Projektentwicklung des Animationsfilms „Das Drachennest“ ein Projektbeitrag von Fr. 9'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung und Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Gerlach.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Lynn Gerlach, Zurlindenstrasse 216, 8003 Zürich